



N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung

des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

am 13.01.2020

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertretung für Herrn Schied
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Jan Döring	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Halle (Saale)
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Marion Kirchbach	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Thomas Schied	Fraktion DIE Linke im Stadtrat Halle (Saale) Vertreten durch Frau Haupt
---------------	--

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow fragte nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es gab keine. Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2019
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2019/00497
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2019

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2019. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
4 Ja- Stimmen 2 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse in der Sitzung vom 02.12.2019.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)** **Vorlage: VII/2019/00497**

Die Vorsitzende übergab das Wort an den Betriebsleiter, Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck erläuterte kurz Inhalte des Wirtschaftsplanes 2020, machte Aussagen zu Mitteln für durchzuführende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten (AGH) und zu Mitteln für die Umsetzung der Stellen nach § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz).

Weiterhin informierte Herr van Rissenbeck zu bevorstehenden Verlängerungen von Förderprogrammen wie „Familien stärken- Perspektiven eröffnen“ (FsPe), „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA), „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜMSA) und „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ). Einige Verlängerungsbescheide sind bereits eingetroffen. Diese Verlängerungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Mittelfristplanung bis 2021 und darüber hinaus.

Richtlinien zu einzelnen Förderprogrammen sind als Anlagen dem Wirtschaftsplan beigelegt.

Frau Brederlow nahm dann Bezug auf die Stellungnahme der BMA, der Wirtschaftsplan wurde durch den Eigenbetriebsleiter mit Absprache der Beigeordneten für Bildung und Soziales, Frau Brederlow, und dem Beigeordneten für Finanzen und Personal, Bürgermeister Herr Geier, erstellt.

Anschließend erkundigte sich die Vorsitzende nach Fragen zum Thema.

Herr Heym fragte nach, ob das auf Seite 14 des Wirtschaftsplanes zu Punkt 1 benannte Förderprogramm BIWAQ nicht nur für Flüchtlinge und Migranten*innen ausgelegt sei, denn die Überschrift stimmt nicht mit dem Inhalt überein. Während in der Überschrift nur von Flüchtlingen und Migranten*innen die Rede ist, ist dem Text zu entnehmen, dass auch andere Personengruppen im Projekt gefördert werden können, wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Erwachsene ohne Ausbildung.

Herr van Rissenbeck stimmte zu, dass das Projekt weiter gefasst ist als nur für Flüchtlinge und Migranten*innen. Über den Anteil von Migranten*innen kann momentan nichts ausgesagt werden.

Herr Heym fragte weiter nach dem auf Seite 14 des Wirtschaftsplanes genannten Anteil von Familien und Alleinstehenden im Förderprogramm „Familien stärken- Perspektiven eröffnen“. Er würde dem Sachverhalt entnehmen, dass ungefähr 2/3 der Teilnehmenden in Familien sind.

Herr van Rissenbeck sagte, dass der Anteil so gut wie ausgewogen ist, man kann sagen 50 % sind in Familien, 50 % sind Alleinerziehende.

Weiterhin fragte Herr Heym, ob die Vermittlungszahl mit 56 Vermittlungen momentan nicht doch etwas zu gering ausfällt, wenn man bedenkt, dass innerhalb des Bewilligungszeitraumes 2016 bis 2022 dann doch fast 600 Personen teilnehmen werden und ob eine Evaluierung durchgeführt wird.

Frau Brederlow informierte die Ausschussmitglieder, dass in diesem Förderprogramm nicht die Vermittlungsquote pro Jahr Ziel des Förderprogrammes sei, sondern die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden bei der Bewältigung der alltäglichen Problemlagen, natürlich werden Vermittlungen angestrebt. Evaluation in diesem Sinne wird in der Steuerungsgruppe zum Förderprogramm kommuniziert.

Herr van Rissenbeck erwähnte, dass nach der Gesamtlaufzeit eine Vermittlungsquote von 23 % zu erwarten sei.

Weiterhin fragte Herr Heym, ob und wie eine Nachsorge im Förderprogramm stattfindet. Es ist ja oft so, dass immer alles gut läuft, solange die Personen betreut werden, aber sowie die Betreuung beendet ist, sind die Betroffenen überfordert und fallen wieder in alte Strukturen zurück.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass eine Nachsorge in diesem Förderprogramm momentan nicht gefördert wird. Allerdings enthält der letzte Sachbericht an den Fördermittelgeber eine eindeutige Empfehlung zur Förderung der Nachsorge und wo diese Nachsorge konkret angebracht wäre, um Rückfälle zu vermeiden. Momentan versuchen die Coaches auf diesem Gebiet auf freiwilliger Basis wenigstens etwas zu erreichen. In der nächsten Förderperiode wird ein Nachsorgecoaching mit angestrebt.

Herr Streckenbach fragte nach, wie sich der auf Seite 24 (Anlage A zum Wirtschaftsplan) zu entnehmende Personalkostenaufwuchs von 3,2 Mio. Euro V-Ist 2019 auf 6,1 Mio. Euro Plan 2020 erklären lässt.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies Personalkosten für die 100 Stellen nach § 16i SGB II sind.

Herr Streckenbach fragte nach, warum auf Seite 6 der Stellungnahme BMA für die Stellen nach § 16i SGB II an Personalkosten nur 3,4 Mio. Euro angezeigt werden.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass in der Anlage A zum Wirtschaftsplan noch die Personalkosten für das DLZ Arbeitsmarkt enthalten sind.

Weiterhin fragte Herr Streckenbach, wieso wieder 200.000 Euro für Verbrauch Sonderposten in 2020 eingeplant werden, wenn doch bereits die in 2019 geplanten Mittel in Höhe von 160.000 Euro nicht verbraucht wurden.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass diese Sonderposten für alle Eventualitäten angelegt sind.

Herr Streckenbach fragte nach, ob das bedeute, dass diese Mittel für alles verwendet werden können.

Herr van Rissenbeck informierte, dass die Mittel für alle Maßnahmen verwendet werden können. Der Sonderposten resultiert aus dem Jahr 2014, nach dem Hochwasser von 2013. Damals wurden die Kosten für Maßnahmen komplett beplant. Bei Maßnahmen, welche der EfA zur Abwehr des Hochwassers ausgeführt hatte, wurden diese Kosten dann refinanziert. Der Stadtrat hatte mit dem Jahresabschluss 2014 entschieden, die Mittel als Sonderposten im Eigenbetrieb zu belassen, um zukünftigen Eventualitäten sofort entgegenzutreten zu können.

Weiterhin fragte Herr Streckenbach, wieso auf Seite 9 des Wirtschaftsplanes für das DLZ Arbeitsmarkt für 2019 Personalkosten in Höhe von 192.000 Euro kalkuliert wurden, wenn das DLZ Arbeitsmarkt sich doch gerade im Aufbau befindet. Und warum hier auf der Seite nur 192.000 Euro Personalkosten, wo doch eben über eine wesentlich höhere Summe gesprochen wurde?

Herr van Rissenbeck antwortete, dass die Verwaltungsentscheidung für das DLZ Arbeitsmarkt schon im Januar 2019 getroffen wurde. In dieser Zahl von Seite 9 befinden sich die Personalkosten, welche bereits durch den Eigenbetrieb 2019 geleistet wurde. Weitere Kosten für das DLZ Arbeitsmarkt sind in der Tabelle in den weiter unten genannten Förderprogrammen enthalten, werden aber im Erfolgsplan als Personalkosten in der Summe mit allen anderen Personalkosten dargestellt.

Herr Streckenbach fragte weiterhin, wie die auf Seite 10 in der Tabelle für Mittelfristplanung 2020 hohen Anstiege der Zuschüsse in den Folgejahren zu begründen sind.

Herr van Rissenbeck informierte darüber, dass bei der Umsetzung der Stellen nach § 16i SGB II die sinkende Förderquote zu berücksichtigen ist. Werden in den ersten beiden Jahren die Teilnehmenden mit 100 % Personalkosten refinanziert, so senkt sich die Förderquote jedes Folgejahr um 10 %. Im 5. Förderjahr werden dann lediglich 70 % der Personalkosten refinanziert.

Frau Brederlow erwähnte, dass eine Korrektur der Mittelfristplanung durch die Kämmerei mit beschlossenen Wirtschaftsplänen der Folgejahre durchgeführt wird. Diese Zahlen werden sich ändern.

Herr Streckenbach fragte, ob für Ausgaben eine ebensolche Übersicht wie auf Seite 10 für die Einnahmen in den Unterlagen zu finden ist.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass beim Eigenbetrieb die Einnahmen gleich hoch sind wie die Ausgaben.

Herr Streckenbach fragte, warum in der Mittelfristplanung der Zuschuss für den Eigenbetrieb im Wirtschaftsplan mit nur 190.000 Euro weniger dargestellt ist, wenn er doch in der 58er Liste des Haushaltsplanes mit 200.000 Euro beziffert ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es 200.000 Euro weniger als die Mittelfristplanung des letzten Wirtschaftsplanes und des Stadtratsbeschlusses aus August 2019 zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes sind. Für diesen Wirtschaftsplan ergibt das in der Summe eine Veränderung von 190.000 Euro. Es ist lediglich eine Frage der Form der Darstellung.

Frau Brederlow teilte mit, dass der Wirtschaftsplan im nächsten Finanzausschuss beraten wird. Dafür wird Herr van Rissenbeck noch Erklärungen vorbereiten.

Es gab keine weiteren Fragen. Abschließend bat die Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten*innen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten*innen.

zu 8 Mitteilungen

Herr van Rissenbeck informierte die Ausschussmitglieder, dass ein seit 10 Jahren laufendes Verfahren gegen das Jobcenter Halle (Saale) beim Sozialgericht nun endgültig für den Eigenbetrieb entschieden wurde.

Inhalt war die Verteilung von eingesparten Mitteln innerhalb eines Projektes. Das Gericht entschied, dass Ersparnisse zu gleichen Anteilen dem Jobcenter und dem Eigenbetrieb zugeteilt werden, so dass Einsparungen in Projekten nicht nur dem Jobcenter, sondern auch dem Eigenbetrieb zugerechnet werden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.12.2020

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Marion Kirchbach
Protokollführerin